

DIE BUCHPREISBINDUNG als Instrument zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt



Die Buchpreisbindung ist ein wesentliches Puzzlestück in Österreichs Bildungs- und Kulturpolitik. 2000 wurde sie in das Bundesgesetz über die Preisbindung gegossen. 2014 führte sie eine Gesetzesnovelle in die Zeit des internationalen Onlinehandels. Eine Erfolgsgeschichte, möglich gemacht durch den Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft.

Was lange als Eingriff in die freie Marktwirtschaft interpretiert worden ist, hat man letztlich per Gesetz zementiert. Doch der Weg dahin war ein dorniger, zu vehement versuchten Gegner über Jahrzehnte die Buchpreisbindung zu kippen, um das Kulturgut Buch zu einer beliebigen Ware des Marktes zu machen und es in der Folge im Sinne von Diskontartikeln zu verschleudern.

Ein Effekt daraus ist heute klar: Die inhaltliche Vielfalt von Büchern wäre ohne Buchpreisbindung auf dem Altar des Konsums geopfert worden, Autoren hätten keine Verleger gefunden, um auch kleine Auflagen von Prosa, Lyrik und Avantgarde zu veröffentlichen. Die über Jahrhunderte fein modellierte Landschaft der diversen Schreib- und Stilrichtungen wäre

in wenigen Jahren von wenigen Bestseller-Produzenten in der Manier eines Bulldozers platt gemacht worden.

2019: Jüngster Erfolg vor dem Obersten Gerichtshof

Diese konsequente Arbeit des Fachverbandes in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Dr. Bernhard Tonninger zeitigt immer wieder Erfolge vor Gericht bei Verstößen gegen das Preisbindungsgesetz. Ein Fall aus 2018 – ein österreichischer Verlag wollte mittels Gutscheinen die Preisbindung umgehen – wurde ausjudiziert, der Vorgangsweise wurde vom Obersten Gerichtshof ein Riegel vorgeschoben.

Neben diesen zahlreichen aktuellen Erfolgen zur Buchpreisbindung lohnt auch ein Blick in die jüngere Geschichte, um die Erfolge des Fachverbandes in dieser Causa zu beleuchten. Erfolge, die nicht selbstverständlich sind, da dahinter immer langwierige politische Entscheidungsprozesse liegen.

2014: Die Gesetzesnovelle vom 23. Oktober

An diesem Tag wird die Zukunft der Buchpreisbindung in Österreich mit großer Mehrheit von den Abgeordneten des österreichischen Nationalrates beschlossen. Was viele aufs Erste wie kleine Änderungen im Gesetzestext sehen, hat große Auswirkungen. „Durch die explizite Einbeziehung von E-Books in die Buchpreisbindung sowie die Streichung der

Ausnahme für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel ist sichergestellt, dass das Gesetz seine kultur- und gesellschaftspolitischen Ziele in dem sich ändernden Marktumfeld weiterhin erreichen kann“, kommentiert Bernhard Tonninger die marktrelevanten Effekte dieser Novelle.

2009: Die Weisheit des Europäischen Gerichtshofes

Als Basis für diese „österreichische Lösung“ des Jahres 2014 dient eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), gefällt fünf Jahre zuvor in Luxemburg. Darin ist zu lesen, „dass der Schutz des Kulturgutes Buch Einschnitte in den freien Warenverkehr rechtfertigen kann“. Klar in diesem Kontext ist auch, dass kleine Märkte wie Österreich davon im speziellen profitieren, da etwa zwei Drittel der Bücher importiert werden. Und: Die Novelle lässt Gesetzesumgehungen internationaler Konzerne nicht länger zu.

Österreichs Buchbranche als kulturelles Rückgrat

Die Buchpreisbindung mag einigen nach wie vor „marktregulierend“ erscheinen – die gelebte Praxis ist jedoch belegt durch hunderte heimische Autoren, die mit österreichischen Verlagen fantastische Bücher auflegen. Die Buchpreisbindung ist somit ein (einermaßen sicherer) Garant für die Erhaltung des Vertriebsweges von Literatur durch Buchhandlungen. „Die Buchpreisbindung macht es den Buchhändlern möglich, zu den jungen Lesern zu kommen und Leseförderung zu forcieren. Damit ist die Buchpreisbindung wesentlicher Generator der Leser von morgen!“, freut sich Friedrich Hinterschweiger über die Effekte der Buchpreisbindung.

Fortsetzung auf Seite 30



*„Die Buchpreisbindung macht es den Buchhändlern möglich, zu den jungen Lesern zu kommen und Leseförderung zu forcieren. Damit ist sie ein wesentlicher Generator der Leser von morgen!“
Komm.-Rat Friedrich Hinterschweiger,
Obmann des Fachverbandes*

Höchstgericht verbietet „Umgehung der Buchpreisbindung“!

Meilenstein für die Buchbranche: Oberster Gerichtshof (OGH) schiebt Umgehungen der Buchpreisbindung mit Gutscheinen einen Riegel vor. Die Entscheidung hat auch über den Einzelfall hinaus große Bedeutung.

Der Anlassfall

Mitte November 2018 wurde RA Dr. Bernhard Tonninger, der vom Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft seit dem Jahr 2005 als Buchpreisbindungstreuhänder eingesetzt ist, über folgenden Sachverhalt informiert: Auf der Plattform der Weekend Online GmbH (Weekend) wurden Gutscheine einer Buchhandelskette im Wert von 100 € zum Preis von 75 € angeboten, wobei die Gutscheine als „Thalia-Bücher“ bezeichnet wurden. Diese Gutscheine wurden nicht nur auf der Online-Plattform, sondern auch österreichweit in den „Weekend“-Magazinen sowie auf Facebook mit Slogans wie „Nur für kurze Zeit“ und „Bücher-Fans aufgepasst!“ beworben. In den Weekend-Magazinen waren im Jahr 2018 zudem viele Inserate der Buchhandelskette zu finden. Nach einem Testkauf erfolgte eine Abmahnung durch die Preisbindungskanzlei. Weekend verantwortete sich im Wesentlichen damit, dass man die Gutscheine selbst zum Nominalwert gekauft habe. Da man nur Gutscheine und keine Bücher verkaufe, sei das Buchpreisbindungsgesetz (BPrBG) gar nicht anwendbar, weil sich dieses nur an Letztverkäufer von Büchern richte.

Das Gerichtsverfahren

Da Weekend nicht einlenkte und die Werbemaßnahmen für die Gutscheine in der Vorweihnachtszeit sogar noch verstärkte, hat der Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft Dr. Tonninger damit beauftragt, Klage, verbunden mit dem Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung, einzubringen. Das zuständige Landesgericht Linz hat fast

postwendend Mitte Dezember 2018 die Einstweilige Verfügung erlassen, worauf Weekend den ermäßigten Verkauf von Thalia-Gutscheinen unmittelbar einzustellen hatte. Weekend bekämpfte die Entscheidung durch alle Instanzen. Nachdem schon im April 2019 das Oberlandesgericht Linz die Einstweilige Verfügung bestätigt hatte, bestätigte nunmehr auch das Höchstgericht die Einstweilige Verfügung mit einer bemerkenswerten Entscheidung, in der man der Argumentation der Preisbindungskanzlei im Wesentlichen gefolgt ist. Der OGH befand die Entscheidung offenbar selbst als besonders wichtig, was die unmittelbare Veröffentlichung auf der Website des OGH unter dem Schlagwort „Umgehung der Buchpreisbindung“ unter Beweis stellt.

Die Begründung des Höchstgerichts

Nachdem sich der zuständige Senat eingehend auch mit der deutschen Rechtslage und dem Schrifttum beschäftigt hat, hält er fest, dass er die Auffassung vertritt, dass bei der Auslegung von Preisbindungsgesetzen grundsätzlich von einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise auszugehen ist. Zu berücksichtigen sei weiters das zentrale Anliegen des BPrBG, einen Preiswettbewerb zwischen Buchhändlern zum Schutz der Büchervielfalt und der Versorgung der Bevölkerung mit Büchern zu verhindern. Dass im konkreten Fall ein Händler eingeschaltet ist, ändere nichts daran, dass die verbilligt abgegebenen Gutscheine aus der Sicht des Letztverbrauchers auch preisgeregelte Bücher repräsentieren. Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise sei Weekend daher wertungsmäßig den vom BPrBG angesprochenen Letztverkäufern gleichzuhalten, sodass die hier einschlägigen Bestimmungen des BPrBG auch für das Geschäftsmodell von Weekend analog anzuwenden sei.



Rechtsanwalt Dr. Bernhard Tonninger

Die Auswirkungen der Entscheidung

Buchpreisbindungstreuhänder Dr. Bernhard Tonninger fasst die Bedeutung der Entscheidung wie folgt zusammen: „In der Praxis sind durch die Tätigkeit der Preisbindungskanzlei klare Verstöße gegen die Buchpreisbindung selten geworden. Wie im Anlassfall kommt es jedoch immer wieder vor, dass große Marktteilnehmer mit oft aufwendig angelegten und schlecht nachweisbaren Aktionen die Buchpreisbindung zu umgehen versuchen. Auf diese oft gefinkelten Umgehungsversuche hat der Gesetzestext des BPrBG vielfach keine expliziten Antworten parat, weshalb wir schon immer bei der Beurteilung von Handlungen insbesondere auch deren Intention und Auswirkungen auf den Markt miteinbezogen haben. Mit der vorliegenden Entscheidung hat das Höchstgericht nun ausdrücklich bestätigt, dass es möglich ist, Lücken im Buchpreisbindungsgesetz aufgrund einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise mittels Analogie zu schließen. Die Entscheidung hätte sowohl im Ergebnis als auch in der Begründung nicht besser ausfallen können: Einerseits gebietet die Entscheidung Umgehungsversuchen der Buchpreisbindung durch Gutscheine Einhalt, andererseits wird die Begründung des OGH jedoch auch auf die Beurteilung vieler anderer Sachverhalte Auswirkungen haben und dabei helfen, Umgehungsversuche im Sinne aller gesetzestreuer Marktteilnehmer möglichst rasch abzustellen. Das ist ein Meilenstein für die Buchpreisbindung und somit für die gesamte Buchbranche.“

Fortsetzung von Seite 28

Zahl der Buchhandlungen stabil – Verlage mit breiterem Sortiment

Vor allem in den Städten zwischen Bodensee und dem Neusiedler See haben wir ein dichtes Netz von Buchhandlungen. Auch Wien erfreut sich vieler individueller Grätzlbuchhandlungen. Beachtlich sind die Leistungen vieler kleiner Verlage, sie schwingen sich auf und sehen gute Chancen in einem leicht wachsenden Markt. Viele mit regionalen Titeln, andere aber auch mit beachtlichen Bestsellern. So hat etwa die Biografie des rot-weiß-roten Helden Marcel Hirscher kein internationaler Großverlag unter die Leute gebracht, sondern ein kleiner Verlag – aus dem dritten Bezirk in Wien.

„Das Buch wird oft kleineredet. Aber Wien hat die höchste Buchhandelsdichte im gesamten deutschen Sprachraum und darauf sind wir stolz!“

**Mag. Karl Herzberger,
Geschäftsführer
des Fachverbandes**



© Katharina Raabroth

DIGITALE BÜCHER mit 10 % Mehrwertsteuer

Eine Forderung des Fachverbandes ist nunmehr umgesetzt. Auch Hörbücher und E-Books sind mit demselben ermäßigten Steuersatz wie gedruckte Bücher abzurechnen.

Im Zuge des Ratsvorsitzes der österreichischen Bundesregierung wurde das Thema der unterschiedlichen Besteuerung von gedruckten Büchern, Hörbüchern und digitalen Produkten auf Wunsch des Fachverbandes thematisiert und breit diskutiert. Nach der Grundsatzentscheidung des Ministerrates im Jänner 2019, einen ermäßigten Steuersatz für besagte Produkte einzuführen, wurde der Umsatzsteuer-Wartungserlass im November endgültig veröffentlicht. Damit ist eine weitere und tatsächlich langjährige Forderung des Fachverbandes der Buch- und Medienwirtschaft in der Wirtschaftskammer Österreich umgesetzt!

Für alle Buchhändler endet damit ein aufwändiges Steuer-Splitting, vor allem bei kombinierten Produkten aus Print und Digital. Dennoch gibt es immer wieder Beispiele durch crossmediale Produkte, die auch im aktuellen Erlass Interpretationen bei der Auslegung der Mehrwertsteuerfrage möglich machen. Vor diesem Hintergrund sollen alle nicht eindeutigen Fälle vorerst protokolliert und dem Fachverband gemeldet werden. In der Folge wird das Finanzministerium durch den Fachverband damit befasst.

NEWS AUS DER STEIERMARK

Radio liefert „Bilder im Kopf“

Die steirischen Buchhändler werden auch 2020 den Verkauf von Büchern gezielt mit Radio-Spots unterstützen. So wird im April rund um den Andersentag das Kinderbuch thematisiert. Im Juni 2019 geht das „Urlaubsbuch“ auf Sendung und im November und Dezember das „Buchgeschenk zu Weihnachten“.

Dazu kommen die monatlichen Buchrezensionen in der Antenne Hörbar und die Hörbar-Plakataktion sowie redaktionelle Beiträge zu Branchenthemen.

Urheberrechtsseminar für Verleger

Für Verlage haben urheberrechtliche Fragen stets große Bedeutung – regelt doch das Urheberrecht den gesamten Prozess von der Entstehung eines Werkes bis hin zu dessen Vermarktung.

Im Rahmen eines Seminars vermittelte der Urheberrechtsexperte der Wirtschaftskammer Österreich, Mag. Rene Bogendorfer, den Teilnehmern juristische Grundkenntnisse.

Gerne werden hier auch aktuelle Meldungen anderer Fachgruppen publiziert.

Infos an post@wachernig.at

Magazin 40plus publiziert

Mit der Unterstützung der steirischen Fachgruppe widmete sich das Magazin „40plus“ Ende November 2019 der Vielfalt in der steirischen Verlagswelt und stellte 40 Neuerscheinungen von steirischen Verlagen vor. Das Magazin „40plus“ hat eine Druckauflage von 30.000 Stück und wird über den „Standard“ und „Die Presse“ in der Steiermark und im südlichen Burgenland verteilt.